

Nachtrag 1

zu den

Schienennetz-Benutzungsbedingungen

der AKN Eisenbahn GmbH

- Besonderer Teil (SNB-BT) -

gültig ab 11. April 2011

~~Für den Streckenteil (Abzw Ss) Kiel-Gaarden - Kiel Oppendorf der Strecke Kiel - Schönberger Strand besteht folgende verkehrliche Einschränkung:~~

~~Anträgen auf außergewöhnliche Sendungen, bei denen Wagen bzw. Fahrzeuge in eine Schwerwagenklasse (CS oder DS) eingestuft sind, wird nicht mehr zugestimmt.~~

~~Über den o. g. Streckenteil dürfen nur Wagen bzw. Fahrzeuge verkehren, die aufgrund ihres Gewichtes die Streckenklasse D4, bezogen auf 2- und 4-achsige höchsten 22,5 t Radsatzlast und auf 6-achsige Wagen höchstens 20,0 t Radsatzlast nach DB Zusatzraster unter Einhaltung von 8 t/m bezogen auf die LÜP der Wagen bzw. Fahrzeuge, nicht übersteigen.~~

~~Grund: Mängel an der Brücke über das Schwentinetal.~~

Mit der Neuausgabe der Berichtigung 3 zu den SNB-BT, vom 29.07.2019, wurde der o. g. Sachverhalt in die Infrastrukturbeschreibung zum Streckenteil (Abzw Ss) Kiel-Gaarden - Kiel Oppendorf der Strecke Kiel - Schönberger Strand übernommen. Daher entfällt der Nachtrag 1, vom 22.09.2016 und wird hiermit aufgehoben.